

Grundeigentümerin muss aufforsten

Behörden stufen Kiefern nach Fällaktion als Wald ein

VON MICHAEL WILKE

Worpswede-Hüttenbusch. Als im Februar auf einem Grundstück an der Schulstraße in Hüttenbusch fast alle Kiefern gerodet wurden, war die Empörung bei einigen Nachbarn groß, von „Baumfrevl“ war die Rede. Jetzt steht fest: Die Eigentümerin des zirka 1000 Quadratmeter großen Grundstücks muss die Fläche wieder aufforsten oder an anderer Stelle einen Ausgleich schaffen. Das betont der Landkreis. Bisher hat sich die Besitzerin nicht zu ihren Plänen geäußert. Die Kreisbehörde hat sie erneut zu einer Stellungnahme aufgefordert.

In Hüttenbusch ist die Sägeaktion auf ein geteiltes Echo gestoßen. Etliche Bürger im Dorf beschwerten sich beim Ortsbürgermeister Waldemar Hartstock, dessen Telefon über Stunden nicht stillstand. Eine Nachbarin stellte Schilder und Transparente auf: „Warum musste dieser Wald sterben?“

Während einige Hüttenbuscher die Zerstörung eines Waldstücks beklagten, zuckten andere mit den Schultern. Das sei doch ein Baugrundstück, argumentierten sie. Bäume gebe es in Hüttenbusch genug. Wer auf eigenem Grund und Boden baue, müsse doch die Freiheit haben, seinen Garten nach eigenem Geschmack zu gestalten. Ähnlich dachte auch die Besitzerin. Das sei ein Baugrundstück; sie sei gerne bereit, es hinterher zu begrünen, sagte sie der Redaktion.

„So ohne weiteres geht das nicht“, meinte dagegen Worpswedens Bürgermeister Stefan Schwenke. Erst müsse der Landkreis als Baugenehmigungsbehörde prüfen, ob es sich um Wald im Sinne des Niedersächsischen Waldgesetzes handle, erklärte der Jurist und Verwaltungsfachmann.

Das hat der Kreis in den vergangenen Monaten getan. In seinem Auftrag hat Rolf Wegner, Experte des Niedersächsischen Forstamts in Harsefeld, das Grundstück an der Schulstraße in Hüttenbusch inspiiziert. Sein Fazit: An der Hüttenbuscher Schulstraße handelte es sich eindeutig um Wald im Sinne des Gesetzes.

Die Grundeigentümerin hat nun zwei Möglichkeiten, wie Thorsten Klabunde, Pressesprecher des Landkreises, erläuterte. Sie kann das Grundstück durch Neuanpflanzungen wieder aufforsten lassen.

Wenn sie an ihren Bauplänen festhält, bekommt sie die behördliche Auflage, an anderer Stelle Bäume zu pflanzen, als Ausgleich für den Eingriff in die Natur.

Der Hüttenbuscher Werner Günther hat die Erfahrung schon vor zwölf Jahren gemacht. „Wir haben in den Jahren 1999/2000 in der Schulstraße gebaut, etwa 300 Meter weiter ortsauswärts“, erklärt Günther. „Hier stand für den Landkreis recht schnell fest, dass eine Ersatzpflanzung zu leisten ist.“

Ersatz auf anderem Areal möglich

Zunächst mussten die Günthers ein geeignetes Grundstück suchen. Das mussten sie dann mit 700 Stieleichen und 120 Roterlen bepflanzen. Die Baugenehmigung könne erteilt werden, „wenn eine Ersatzaufforstung (Größenordnung: Beseitigter Waldbestand mal 1,5) durchgeführt wird.“, schrieb der Landkreis. Auch müsse die ausgesuchte Fläche „für die Ersatzaufforstung geeignet sein“.

Die Eignung des Grundstücks musste sich Werner Günther vom Bezirksförster des Landwirtschaftskammer-Forstamts und von den Naturschutz-Experten im Osterholzer Kreishaus bestätigen lassen. Die „Ersatzaufforstung“ sei „spätestens innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Waldumwandlungsgenehmigung vorzunehmen“, schrieb der Landkreis. Für die Aufforstung komme überwiegend Laubwald in Betracht, erklärte die Kreisbehörde. Die vorgelegten Pflanzpläne seien „verbindlich zu beachten“.

Schließlich fanden Werner Günther und seine Frau ein 1300 Quadratmeter großes Grundstück in Meinershagen, und die Bezirksförsterei der Landwirtschaftskammer segnete den Pflanzplan – Stieleiche auf 1000 Quadratmetern, Roterle auf 300 Quadratmetern – mit Stempel und Unterschrift ab. Die Günthers kostete all das Zeit, Geld und Nerven.

Leicht genervt reagierte gestern auch die Grundbesitzerin auf die Nachfrage der Redaktion. Die Frage, die ihr der Landkreis gestellt hatte – Wiederaufforstung ihres 1000 Quadratmeter großen Grundstücks an der Schulstraße in Hüttenbusch und Verzicht auf die Baupläne oder eine „Ersatzaufforstung“ auf einer anderen geeigneten Fläche – blieb unbeantwortet. Das werde sie in Ruhe mit der Familie erörtern, sagte die Eigentümerin.